

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH,
außerhalb der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2025

RhönStrom
ÖkoMobil



RhönENERGIE
Gruppe

RhönStromÖkoMobil (für Haushalt mit Elektrofahrzeug)	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh HT	25,84	30,75
Arbeitspreis ct/kWh NT	21,43	25,50
Grundpreis €/Jahr	134,45	160,00

100 % Ökostrom

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Niedertarifzeit (NT): Gruppe 1 20:30 Uhr bis 04:30 Uhr
Gruppe 2 22:30 Uhr bis 06:30 Uhr

Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,816	
Netzentgelte Arbeitspreis**	5,850	
Netzentgelte Grundpreis**		84,00
Messstellenbetriebsentgelt***		26,76
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,141	110,76
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)****	11,494	23,69

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

*** Messstellenbetriebsentgelt bei konventionellem Zähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 31,45 €.

**** Mischkalkulation bei Annahme des Verbrauchsanteils 1/2 HT und 1/2 NT.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Netzentgelte setzen sich aus einem Arbeitspreis und Grundpreis zusammen. Die Höhe des Messstellenbetriebsentgeltes ist abhängig von der Art des eingebauten Zählers/Messsystems und bei einem intelligenten Messsystem zusätzlich in Abhängigkeit des Jahresverbrauchs.

Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise (€/Jahr):

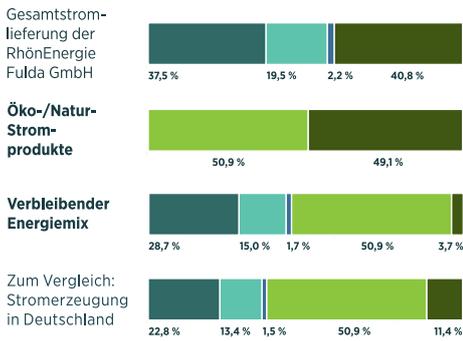
Grundpreis bei intelligentem Messsystem €/Jahr	Netto	Brutto
Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	134,45	160,00
Jahresverbrauch von 10.001 bis 20.000 kWh	159,66	190,00
Jahresverbrauch von 20.001 bis 50.000 kWh	193,28	230,00
Jahresverbrauch von 50.001 bis 100.000 kWh	218,49	260,00

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2024

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Allgemeine Informationen

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2024 | Stand der Informationen 1. Juli 2025.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermische unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix“.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Herkunftsnachweise 2024

gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 En/WG

CO₂-Emissionen

Radioaktiver Abfall
468 g/kWh
0,00000 g/kWh

0 g/kWh
0,00000 g/kWh

358 g/kWh
0,00000 g/kWh

298 g/kWh
0,00000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Anteil	Produktmix Ökostrom Anteil	Verbleibender Energieträgermix Anteil
Deutschland	13,7 %	3,5 %	2,6 %
Finnland	8,3 %	13,1 %	9,8 %
Italien	10,8 %	17,0 %	12,7 %
Norwegen	57,1 %	53,7 %	65,3 %
Österreich	7,9 %	9,3 %	7,0 %
Slowenien	1,4 %	2,1 %	1,6 %
Spanien	0,8 %	1,2 %	0,9 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG